

quod libet 2009

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Ort:

Mittelsaal der Hamburger Börse, Adolphsplatz 1, Hamburg

2. Zeit:

Die Veranstaltung findet vom 13. bis 15. November 2009 statt.

Die Einrichtung der Stände erfolgt am 12.11. 2009 zwischen 15 und 19 Uhr und am 13.11. zwischen 9 und 14 Uhr. Die Öffnungszeiten der Messe

Freitag,	13. November 2009	15 bis 20 Uhr
Samstag,	14. November 2009	11 bis 18 Uhr
Sonntag,	15. November 2009	11 bis 17 Uhr

Nichtausstellende Kollegen dürfen ausdrücklich nur mit vorheriger Sondergenehmigung durch den Veranstalter beim Standaufbau helfen. Der Abbau der Messe erfolgt am 15. November 2009 in der Zeit von 17 bis 19 Uhr.

3. Warenangebot und Gegenstand der Messe:

Das Warenangebot umfasst den gesamten Bereich des allgemeinen Antiquariats wie Bücher, Handschriften, Autographen, Originalgraphik einschließlich Handzeichnungen und Aquarelle. Bei nach 1945 erschienenen Büchern darf es sich nur um nicht mehr lieferbare Bücher handeln. Angeboten werden darf nur qualitativ hochwertige Ware in gutem Zustand.

4. Verkauf / Handel:

Der Verkauf der Ausstellungsware erfolgt durch den Standmieter in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Das Ausstellungsgut ist deutlich sichtbar in Euro inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer auszuzeichnen. Jeder Aussteller verbürgt sich für die Zuverlässigkeit der Angaben über seine Waren. Bei begründeter Reklamation innerhalb 4 Wochen verpflichtet sich der Aussteller zur Rücknahme.

Jedes auf der Messe verkaufte Objekt muss vom Aussteller verpackt und mit einem Messesiegel verschlossen werden. Die Verpackung stellt der Aussteller, Siegel werden vom Veranstalter ausgegeben.

Der Handel vor Eröffnung der Messe ist ausschließlich Inhabern bzw. Geschäftsführern der zur Ausstellung angemeldeten Firmen gestattet. Auf der Messe erstandene Ware darf nicht vor Ort wieder angeboten werden.

5. Messekatalog:

Jeder Aussteller beteiligt sich mit einer attraktiven Auswahlliste aus seinem Angebot im Messekatalog. Annahmeschluss für die Katalogmanuskripte ist der 15. August 2009. Die vom Veranstalter genannten Abgabetermine für Manuskript und Korrekturen sind verbindlich. Für das durch verspätetes Einsenden bedingte Fehlen im Katalog wird keine Kostenrückerstattung gewährt. Das im Messekatalog aufgeführte, deutlich gekennzeichnete exklusive Messenangebot muss zu Beginn der Messe zum Verkauf bereitgehalten werden. Reservierungen sind erst am 2. Messetag zulässig. An Ausstellerfirmen darf das Messeangebot frühestens eine Stunde nach Messeeröffnung verkauft werden. Weitere Katalogtitel sind mit Erscheinen des Kataloges zum sofortigen Verkauf freigegeben. Schadenersatz für fehlerhafte, unvollständige oder nicht erfolgte Eintragung ist ausgeschlossen. Für den Inhalt von Eintragungen und evtl. daraus entstehende Schäden ist der Aussteller verantwortlich.

6. Adresskartei:

Für den Versand des Informationsmaterials stellt jeder neue Aussteller jeweils fünfzig aktive Sammleradressen zur Verfügung. Der Veranstalter sichert zu, dass die ihm zur Verfügung gestellten Anschriften ausschließlich zum Versand des Messekataloges verwendet werden. Einsendeschluss der Adressen ist der 31. Juli 2009

7. Kosten:

Die Teilnahmegebühren für Messebau, Werbung, Katalogherstellung sowie Saal-Miete und Nebenkosten betragen insgesamt:

Typ A	12 qm-Stand (Graphikstand)	=	€ 1.750,-
Typ B	8 qm-Stand (Buchstand)	=	€ 1.550,-
Typ C	6 qm-Stand (Buchstand)	=	€ 1.350,-
Typ D	Gemeinschaftsstand (4 qm pro TN)	=	€ 1.100,-
	Für Aussteller aus anderen Ländern	=	€ 900,-
Typ E	Messe-Präsenz	=	€ 685,-

Alle Preise zuzüglich 19% Mehrwertsteuer.

8. Bewerbungs- / Anmeldefrist:

Die Bewerbung/Anmeldung muss bis zum 30. Juni 2009 schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars beim Veranstalter eingegangen sein. Mit der Unterzeichnung des Formulars werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Im Fall der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter gilt die Anmeldung als rechtsverbindlich.

9. Zahlungsweise:

Die Teilnahmegebühren werden in zwei Raten erhoben. Die erste Rate in Höhe von 1/3 der Teilnahmegebühren zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird mit der Anmeldebestätigung in Rechnung gestellt und ist binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Die Restsumme ist bis Messebeginn zur Zahlung fällig.

10. Teilnahmebestätigung / Platzreservierung / Rücktritt:

Die Zahl der zu vergebenden Stände ist begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Über die Teilnahme an der Messe entscheidet grundsätzlich der Veranstalter. Der Vertrag über die Teilnahme kommt erst nach Ablauf der Anmeldefrist mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter zustande.

Standortwünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt, wobei sich jedoch der Veranstalter spätere notwendig gewordene Veränderungen vorbehalten. Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Veranstalter den ihm zugewiesenen Stand oder Teile davon Dritten weiterzuvermieten oder sonst zu überlassen.

Der Aussteller kann nach Erteilen der Teilnahmebestätigung (Datum der Teilnahmebestätigung) binnen 14 Tagen schriftlich durch Erklärung gegenüber dem Veranstalter von der Teilnahme an der Messe zurücktreten. Ein weiteres ordentliches Kündigungs- oder Rücktrittsrecht besteht nicht. Bei Absage nach diesem Datum oder bei Nichtteilnahme besteht daher volle Zahlungsverpflichtung.

Der Veranstalter ist berechtigt, über den Stand anderweitig zu verfügen, wenn am Eröffnungstag nicht bis 10:00 Uhr mit dem Aufbau begonnen wurde. Erscheint ein Aussteller nicht rechtzeitig, zahlt er dennoch die volle Teilnahmegebühr. Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Messezeit den Stand zu belegen und mit Personal zu besetzen. Ein Abbau des Standes vor Beginn der offiziellen Abbauphase am letzten Messetag ist nicht zulässig.

11. Haftung:

Der Veranstalter ist berechtigt, im Falle nicht von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführter Ereignisse die Messe zu verschieben, zu verkürzen, vorzeitig zu schließen oder ganz abzusagen. Ein Schadenersatzanspruch gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen. Bei Ausfall der Messe wird die vorgesehene Mietzahlung gegenstandslos. Bereits entrichtete Beiträge werden zurückerstattet. Der Aussteller hat jedoch bereits ausgeführte Arbeiten und Dienstleistungen in voller Höhe zu zahlen.

12. Versicherung:

Die Versicherung des Ausstellungsgutes ist Sache des Ausstellers. Der Veranstalter übernimmt für Schäden oder Abhandenkommen keine Haftung.

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung an der quod libet durch ihn, seinen Vertreter, seine Angehörigen oder Mitarbeiter entstehen. Alle eintretenden Schäden müssen dem Veranstalter und der Versicherung unverzüglich angezeigt werden.

Der Aussteller ist selbst für alle Schäden, die Dritte oder die quod libet auf dem Stand des Ausstellers oder durch dessen Tätigkeit erleiden, haftpflichtig. Dem Aussteller wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seine Messeteilnahme empfohlen.

13. Bewachung:

Der Veranstalter sorgt für die Bewachung der Ausstellungsräume außerhalb der Öffnungszeiten der Messe. Hierdurch wird der Aussteller nicht von seiner Verpflichtung befreit, die von ihm ausgestellten Waren auch außerhalb der Öffnungszeiten der Messe ausreichend zu versichern. Der Haftungsausschluss des Veranstalters für Sachschäden wird durch die Bewachung nicht berührt.

14. Ausschluss:

Bei Nichteinhaltung dieser Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter den sofortigen Messeausschluss vor.

15. Schlussbestimmung:

Luckwaldt Messen und Ausstellungen übt im gesamten Ausstellungsbereich für Aufbau-, Lauf- und Abbauphase der Veranstaltung das Hausrecht aus. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kiel. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Veranstalter der

quod libet 2009

Luckwaldt Messen und Ausstellungen

Brüchhorststraße 34, 24641 Sievershütten

Tel: [+49] (4194) 8101

Fax: [+49] (4194) 636

e-mail: frauke@luckwaldt.de

www.luckwaldtmessen.de

www.quod-libet.com